





Prüfgasdose ExCOx IR

2,2 Vol.-% Methan, 2 Vol.-% Kohlendioxid, 40 ppm Kohlenmonoxid

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020)

Sicherheitsdatenblatt Nr.:	108421		
Version:	4	Ersetzt Version:	3
Erstellt am:	12.09.2025	Gültig ab:	22.09.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Prüfgas mit 2,2 Vol.-% CH₄, 2 Vol.-% CO₂,

40 ppm CO in Stickstoff / Druckgaspackung.

Artikel-Nr.: ZT52-10000

Index-Nr.: --EG-Nr.: --CAS-Nr.: ---

REACH-Registrierungs-Nr.: Aufgeführt in Anhang IV/V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

Eindeutiger Rezepturidentifikator Nicht anwendbar für Gase unter Druck gemäß Anhang VIII der Verordnung (UFI): (EG) Nr. 1272/2008 (geändert durch (EU) 2017/542).

Andere Bezeichnungen: Prüfgasdose ExCOx IR, Prüfgas ExCOx IR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Industriell und berufsmäßig.

Von denen abgeraten wird: ---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Hermann Sewerin GmbH

Adresse: Robert-Bosch-Straße 3, D – 33334 Gütersloh

E-Mail: info@sewerin.com
Telefon: +49 (0)5241 934-0

Notrufnummer: +49 (0)5241 934-330 (Mo. bis Fr. zwischen 8:00 bis 16:00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Aerosol (H229).

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Gefahrensymbol: -

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Achtung.

Gefahrenhinweise / H-Sätze H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise / P-Sätze P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie

anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der

Verwendung.

P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von

mehr als 50 °C /122 °F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren:

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe	
3.2 Gemische	
Stoffname Komponente A:	Stickstoff
Anteil Komponente A:	95,796 %
Index-Nr. Komponente A:	
EG-Nr. Komponente A:	231-783-9
CAS-Nr. Komponente A:	7727-37-9
Stoffname Komponente B:	Methan
Anteil Komponente B:	2,2 %
Index-Nr. Komponente B:	601-001-00-4
EG-Nr. Komponente B:	200-812-7
CAS-Nr. Komponente B:	74-82-8
Stoffname Komponente C:	Kohlendioxid
Anteil Komponente C:	2 %
Index-Nr. Komponente C:	
EG-Nr. Komponente C:	204-696-9
CAS-Nr. Komponente C:	124-38-9
Stoffname Komponente D:	Kohlenmonoxid
Anteil Komponente D:	0,004 %
Index-Nr. Komponente D:	006-001-00-2
EG-Nr. Komponente D:	211-128-3
CAS-Nr. Komponente D:	630-08-0

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können

Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer

bemerkt das Ersticken nicht.

Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in

frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei

Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt: Hautkontakt wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

Nach Augenkontakt: Augenkontakt wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

Nach Verschlucken: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Ersticken, Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken: Einwirkung von Feuer kann Bersten/Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Kohlenmonoxid bei unvollkommener Verbrennung.

Verbrennungsprodukte:

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden: Wenn möglich Gasaustritt stoppen. Sich vom Behälter entfernen und aus

geschützter Position mit Wasser kühlen.

Feuerwehr:

Spezielle Schutzausrüstung für die In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Gebiet räumen. Für ausreichende Luft sorgen. Beim Betreten des Bereiches Umluft unabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit

der Atmosphäre nachgewiesen ist. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Versuchen den Gasaustritt zu stoppen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Umgebung belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: ---

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden. Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und der

vorgesehenen Temperatur und Druck geeignet ist.

Maßnahmen zur Verhinderung von ---

Stäuben und Aerosolen:

Maßnahmen zum Schutz der

Umwelt:

Allgemeine Hygienemaßnahmen: ---

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den

Behälter bei weniger als 50 °C an einem gut belüfteten Ort lagern.

Lagerbedingungen:

Anforderungen an Lagerräume und ---

Behälter:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische

Leitlinien:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname, CAS-Nr.: Kohlendioxid, 124-38-9

Spezifizierung: TRGS 900

Wert: 9100 mg/m³, 5000 ppm

Spitzenbegrenzung: 2

Stoffname, CAS-Nr.: Kohlenmonoxid, 630-08-0

Spezifizierung: TRGS 900

Wert: 23 mg/m³, 20 ppm

Spitzenbegrenzung: 3
Fruchtschädigend: --Überwachungsverfahren: ---

DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname, CAS-Nr.: --Spezifizierung: --Wert: ---

Control-Banding (z. B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter/

Eingruppierung:

Relevante Schutzleitfäden: ----Wert: ----

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Allgemeine und lokale Belüftung/Abzüge vorsehen um Konzentrationen unterhalb der Explosionsgrenze und/oder der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten (falls vorhanden).

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Angemessene Lüftung sicherstellen.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen, Aggregatzustand: Gas.

Farbe: Farbloses Gas.

Geruch: Keine Wahrnehmung durch Geruch.

Schmelzpunkt: --Siedepunkt: ---

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Relative Dichte Gas (Luft = 1): Dichte ähnlich Luft.

Löslichkeit in Wasser: Stickstoff (Komponente A): 20 mg/l,

Methan (Komponente B): 26 mg/l

Kohlendioxid (Komponente C): 2000 mg/l Kohlenmonoxid (Komponente D): 30 mg/l

Zündgrenzen: Keine.

Zündtemperatur: Keine.

9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht: --Kritische Temperatur: ---

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität		
Reaktivität:	Unter normalen Bedingungen für Temperatur und Druck nicht reaktiv	
10.2 Chemische Stabilität		
Chemische Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen für Temperatur und Druck.	

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen:

Keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Keine.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu toxikologischen

Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.

Wirkungen:

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität: Durch dieses Produkt wird keine Umweltbelastung verursacht.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der PBT- und vPvB-

Beurteilung:

Keine Daten vorhanden

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche

Eigenschaften:

Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften

auf.

12.7 Angaben über sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen: Keine Auswirkungen des Produkts bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung: Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Bereiche, an

denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen

lassen. Rückfrage beim Lieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

Behandlung verunreinigter

Verpackungen:

Lieferant nach besonderen Empfehlungen fragen. Recycling: 15 01 04 Verpackungen aus Metall. Abfallschlüssel gemäß

Abfallverzeichnis-Verordnung

16 05 05 - Gase in Druckgasbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter

16 05 04 fallen.

(AVV):

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: ---

einschlägige EU- oder sonstige

Bestimmungen:

13.2 Zusätzliche Informationen

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Straßen-/ Eisenbahnverkehr

(ADR/RID):

DRUCKGASPACKUNGEN

Seeverkehr (IMDG): **AEROSOLS**

Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR): Aerosols, non-flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse Straßen-/

Eisenbahnverkehr (ADR/RID):

2

2

Gefahrenklasse Seeverkehr (IMDG):

Gefahrenklasse Luftverkehr (ICAO- 2

TI/IATA-DGR):

Straßen-/ Eisenbahnverkehr (ADR/RID):

Kennzeichnung nach ADR/RID:



Kennzeichnung ADR begrenzte

Mengen:

Begrenzte Mengen (LQ): 30 kg

Sondervorschriften: 190, 327, 344, 625

Klassifizierungscode: 5A

Tunnel Restriction: E: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien E

Seeverkehr (IMDG):

Kennzeichnung: 2.2

EMS: F-D, S-U

Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR):

Kennzeichnung: 2.2

Y203, 203 Packaging instruction:

Packaging instruction: 203

14.4 Verpackungsgruppe

Straßen-/ Eisenbahnverkehr

Nicht anwendbar.

(ADR/RID):

Seeverkehr (IMDG): Nicht anwendbar. Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR): Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Straßen-/ Eisenbahnverkehr

(ADR/RID):

Kein Meeresschadstoff.

Seeverkehr (IMDG): Kein Meeresschadstoff.

Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR): Kein Meeresschadstoff.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Weitere Transportinformationen: Die Ventilverschlussmutter muss korrekt befestigt sein.

Ausreichende Lüftung sicherstellen. Geltende Vorschriften beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung auf dem

Seeweg:

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Verordnungen: Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC, Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Verordnung EG Nr. 1907/2006 (REACH). Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP).

Technische Regeln Deutschland: TRGS 220, TRGS 510, Betriebssicherheitsverordnung.

Wassergefährdungsklasse: NWG – nicht wassergefährdend.

Lagerklasse: Lagerklasse 2B: Aerosolverpackungen und Feuerzeuge.

12. BlmSchV: Nichtzutreffend gemäß Störfallverordnung.

Alle nationalen örtlichen Vorschriften beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung muss für dieses Produkt nicht erstellt

werden.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der

letzten Version:

Überarbeitung, Nummerierung Unterabschnitte.

Schulungen für Arbeitnehmer: www.industriegaseverband.de

http://www.eiga.org/

Einheiten-Umrechnung: 0,001 Vol.-% = 10 ppm

Weitere Informationen: Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muss bei der

Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden. Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozess oder Versuch benutzt wird, sollte eine

sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit

durchgeführt werden.

Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von

Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der

Kenntnisse.

Technische Änderungen vorbehalten.